

**Haushaltssatzung**  
**Variante 10 erstellt am 04.05.2017 - Release 1**  
**Stadt Brandis**  
**für die Haushaltsjahre 2017/2018**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 30.05.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

	Haushaltsjahre	
	2017	2018
<b>§1</b>		
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.305.400,00 EUR	15.877.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	15.208.700,00 EUR	16.186.300,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	96.700,00 EUR	-309.100,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	96.700,00 EUR	-309.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	910.300,00 EUR	183.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	104.400,00 EUR	126.200,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	805.900,00 EUR	57.700,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	805.900,00 EUR	57.700,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	96.700,00 EUR	-309.100,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	805.900,00 EUR	57.700,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	902.600,00 EUR	-251.400,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.322.800,00 EUR	14.956.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.205.700,00 EUR	15.028.100,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	117.100,00 EUR	-71.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.661.100,00 EUR	1.706.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.049.300,00 EUR	4.772.700,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-388.200,00 EUR	-3.066.500,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-271.100,00 EUR	-3.138.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	3.401.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	479.000,00 EUR	2.019.500,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-479.000,00 EUR	1.381.500,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-750.100,00 EUR	-1.756.900,00 EUR

festgesetzt.

**§2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0,00 EUR	2.000.000,00 EUR
--	----------	------------------

**Haushaltssatzung**  
**Variante 10 erstellt am 04.05.2017 - Release 1**  
**Stadt Brandis**  
**für die Haushaltsjahre 2017/2018**

	Haushaltsjahre	
	2017	2018
festgesetzt.		
<b>§3</b>		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	0,00 EUR	0,00 EUR
festgesetzt.		
<b>§4</b>		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	3.000.000,00 EUR	3.200.000,00 EUR
festgesetzt.		
<b>§5</b>		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.	300 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405 v.H.	405 v.H.
Gewerbsteuer auf	400 v.H.	400 v.H.
<b>§6</b>		
Weitere Festsetzungen.		

Stadt Brandis, den 26.06.2017

  
.....  
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



## Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 19.06.2017 erfolgte die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017/18 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Landkreis Leipzig. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses für das Jahr 2018 wird unter aufschiebenden Bedingungen bestätigt, dass der Haushaltsplan 2018 nur vollzogen werden darf, wenn spätestens bis zum 31.12.2017 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt wurde und dies dem Landratsamt Landkreis Leipzig durch Vorlage nachgewiesen wurde. Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO ist der Haushaltplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für eine Woche öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienstzeiten der Stadt Brandis in der Zeit von

Montag	8.45 – 11.45 Uhr, 13.00 – 14.00 Uhr,
Dienstag	8.45 – 11.45 Uhr, 13.00 – 19.30 Uhr,
Mittwoch	8.45 – 11.45 Uhr, 13.00 – 14.00 Uhr,
Donnerstag	8.45 – 11.45 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr,
Freitag	8.45 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Brandis, Stadtkämmerei, Markt 1-3, Zimmer 1.12.

Die öffentliche Auslegung beginnt am 19.07.2017 und endet am 27.07.2017.  
Erscheinungstag dieser öffentlichen Bekanntmachung ist der 18.07.2017.

Brandis, den 26.06.2017



Arno Jesse  
Bürgermeister